



Aktuelle Informationen

Bremen, 9. November 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

hier einige Informationen zum Praxisablauf. Leider ändert sich vieles im Wochenrhythmus. Die wichtigsten Änderungen:

- 1) **Wiedereinführung der GOP 01434** = Zuschlag zur Ordination oder Telefonberatung
Nur Telefon: Die Telefonkonsultation ist vor allem für Patienten gedacht, die in dem Quartal nicht in die Praxis kommen können. Die 01434 wird in diesem Fall als Zuschlag zur GOP 01435 abgerechnet. **Telefon und Sprechstunde:** Hausärzte, können die GOP 01434 auch abrechnen, wenn der Patient in dem Quartal in die Sprechstunde kommt!! Dann erhalten sie die telefonische Konsultation zusätzlich zur Versichertenpauschale vergütet. Die GOP 01435 ist in diesem Fall nicht abrechenbar. Finden in dem Quartal ausschließlich telefonische Konsultationen statt, muss die elektronische Gesundheitskarte nicht eingelesen werden.
- 2) **Reaktivierung der Telefon AU:** Hier wird die 01434 (neben der 01435) helfen!
- 3) **Einführung der GOP 02402:** Abstrichentnahme. Die KVHB wird automatisch 15€ zusetzen
- 4) **Arzneimittelverschreibungsverordnung: Die Dosierung muss auf jedes Rezept!** Entweder konkret oder „DJ“ (Dosierung vorliegend: Ja)
- 5) **In den HZV-Verträgen des Verbandes ändert sich nichts:** Alle für die Betreuung notwendigen Leistungen können auch telefonisch erbracht und im Rahmen der Grundpauschalen abgerechnet werden können!

Zur Information: Das Projekt der Gemeinsamen Infektuntersuchungsstellen (GIUS) mussten wir aufgrund des nachhaltigen Widerstandes von KVHB und der Gesundheitsbehörde leider einstellen. Wir empfehlen Ihnen, sich mit ihren Nachbarpraxen abzusprechen und so zu versuchen, die Versorgung in ihrem Stadtteil sicher zu stellen.

Hilfreiche Tipps für Sie, ihr Praxisteam und ihre Patienten finden Sie weiterhin unter:

www.ihf-fobi.de/downloads.html

Bleiben Sie zuversichtlich!

Ihr Vorstand